

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 16=36 (1870)

**Heft:** 40

**Artikel:** Soll es neben dem allgemeinen Unterricht noch einen besonderen  
militärischen geben und in welcher Form?

**Autor:** Moschell, J.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-94430>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXVI. Jahrgang.

Basel.

XVI. Jahrgang. 1870.

Nr. 40.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.  
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweizerische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an  
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

Inhalt: Soll es neben dem allgemeinen Unterricht noch einen besondern militärischen geben und in welcher Form? (Schluß.)  
— v. Ansin, Horn, Macher, Reiser, Wetli, Weismann, Die Elemente der Kriegs- und Militärdienstwissenschaften. — Waldstätten, Die Terrainlehre. — Kreis schreiben des eidg. Militärdepartements. — Eidgenossenschaft: Ablösung der Grenzbesetzung. Entlassung aus dem Stab. — Ausland: Frankreich: Die Festung Paris. — Verschiedenes: Der Reiterangriff bei Wörth.

**Soll es neben dem allgemeinen Unterricht noch einen besondern militärischen geben und in welcher Form?**

Antwort auf diese für 1870 durch die Militärgesellschaft aus-  
geschriebene Preisfrage von S. Moschell, Major im eidg. Genestab.

(Schluß.)

Wir haben soeben bewiesen, daß auf den Schul-  
bänken der Militärunterricht und selbst die Gegen-  
stände, die militärische Bestrebungen bezwecken oder  
vom militärischen Standpunkt vorthellhaft wären,  
werden keinen Platz finden können.

Außer den Unterrichtsstunden ist es nicht mehr  
dasselbe, und wenn man die militärischen Übungen  
einzig und allein vom Standpunkt der Ge-  
sundheitspflege betrachtet, so kann es Niemand  
einfallen, ihren wohlthätigen Einfluß auf die phy-  
sische Entwicklung und Gesundheit bestreiten zu wol-  
len. Es ist jedoch gewiß, daß dieses glückliche Re-  
sultat ebenso sicher durch gymnastische Übungen,  
die der normalen Entwicklung des ganzen Körpers  
noch vorthellhafter sind, erreicht werden kann, als  
durch militärische Manöver und Evolutionsen, und  
besonders die Handhabung des Gewehres, wo die  
Arbeit nicht gleichmäßig auf die beiden Arme ver-  
theilt ist, der Symmetrie des Individuums schaden kann.

Dann ist es wesentlich, daß man der mehr oder  
weniger vorübergehenden Dauer der Exerzier-Regle-  
mente Rechnung trage, welche gleichzeitig von der  
Meinung der Personen, welche sich an der Spitze  
der Armee folgen, dem eidgenössischen Militärdepar-  
tement, der immer veränderlichen Beschaffenheit der  
Waffen und selbst bis auf einen gewissen Punkt von  
der Mode des Tages abhängen. Die Offiziere, welche  
bei uns vor kaum fünfzehn Jahren das erste Mal  
die Uniform angezogen haben, wissen, wozu ihnen  
der damalige Militär-Elementarunterricht gebient

hat, und welchen fortgesetzten Proben ihre Fähig-  
keiten als Schüler ununterbrochen unterzogen wurden.  
Es ist gewiß, daß wenn man mit gerechtem Bedauern  
eine tägliche Abnahme des Unterrichts der Offiziere  
und besonders der des Generalstabes nachweisen kann,  
so ist dieses großentheils den ewigen Aenderungen  
zuzuschreiben, welche, anstatt die Vervollkommnung  
der erworbenen Kenntnisse zu gestatten, den Offizier  
zwingen, das, was ein Militärsoldat höchstens an Zeit  
der Kriegskunst widmen kann, nicht allein ohne Auf-  
hören von neuem zu erlernen, aber zum Ueberfluß  
noch das zu vergessen, was sie besser wußten, da sie  
dieses in einem Alter, wo ein heiliges Feuer der  
Sache selbst bis auf den Wachtdienst eine besondere  
Anziehungskraft verliehen, erlernt hatten.

Dieser bedauernswerthe Zustand der Sachen würde  
sich selbst bei den Rekruten fühlbar machen, wenn  
sie zuerst das vergessen müßten, was sie als Kadetten  
erlernt haben. Auf alle Fälle wird der junge Sol-  
dat weniger von dem heiligen Feuer, von welchem  
wir soeben gesprochen haben, ergriffen werden, und  
welches nie nothwendig ist, als um die Einsperrung  
in die Kaserne zu ertragen, und er wird um so we-  
niger erfreut sein, eine Uniform zu tragen, als er  
schon länger das Militärhandwerk getrieben hat.

Ueberdies muß man bemerken, daß wenn es mög-  
lich und ohne Unzufömmlichkeiten ist, während der  
Zeit der Volksschulen einige Stunden den Übungen  
des Soldaten zu widmen, es später nicht mehr das-  
selbe ist, wenn die jungen Leute in das thätige Leben  
eingetreten sind, sei es dann als Lehrlinge in Fabri-  
ken, als Handelsbesessene, Landwirth u. s. w., eine  
Zeit, wo sich viele für kürzere oder längere Dauer von  
ihren Kantonen entfernen.

Wir wissen gut, daß im Kanton Waadt und wahr-  
scheinlich auch in einigen andern die jungen Leute  
von 16 bis 20 Jahren zu einer gewissen Anzahl  
militärischer Übungen beigezogen werden, was zu

beweisen scheint, daß die Sache möglich sei; doch würde es uns sehr überraschen, wenn es nicht vielen jungen Leuten auf die eine oder andere Art gelingen sollte, sich denselben zu entziehen. Uebrigens sind die Ansichten sachverständiger Personen über den Werth dieses Vorunterrichts sehr getheilt, und wir glauben nicht, daß es möglich wäre, auf eine Art, gegen die sich nichts einwenden ließe, nachzuweisen, daß eine markante Ueberlegenheit der waadtländischen Truppen über jene der meisten Kantone, bei denen dieser Vorgang nicht befolgt wird, zu Tag getreten wäre.

Man hat behauptet, die Uniform und das Exercieren gebe dem Kadetten die Gewohnheit der Ordnung, die gute Haltung, die Disziplin und die Entwicklung der Vaterlandsliebe. Aber ist dieses wohl gewiß? Man erlaube uns, daran zu zweifeln. Wenn dem so wäre, würde das freiwillige Genfer Kadettenkorps von den Eltern die Unterstützung erhalten haben, die ihm gefehlt hat, und nach beträchtlichen Opfern und trotz der sonst günstigen Verhältnisse hätte es nach Ablauf von fünf Jahren nicht aufgelöst werden müssen, was eine werthvolle Erfahrung liefert, die in andern Kantonen, wo Kadettenkorps durch das Gesetz vorgeschrieben sind, nicht hätte stattfinden können.

Die letzte Betrachtung, welche militärischen Einrichtungen für die Jugend vortheilhaft sein könnte, ist die Unterstützung, welche die Jünglinge der Armen im Fall der Vertheidigung des Vaterlandes gewähren könnten; doch auch für diesen Fall müssen wir, wenn auch nicht das Unnütze dieser Unterstützung, doch das eines lange vorher ertheilten Unterrichts nachweisen. Der Eintritt in den Feldzug ist nie unvorgeesehen; immer gehen einige Wochen dem entscheidenden Augenblick voraus, Wochen, wo unter der Macht der durch die wirkliche Gefahr, welche dem Vaterland droht, erweckten Begeisterung das Wesentliche der erforderlichen Militärinstruktion leicht durch die Jugend erworben werden kann, und dann ohne daß es Jemand einfällt, mit der Zeit zu rechten, welche der Sache zu widmen nothwendig ist. — Die Erfahrung der Bewaffnung von 1815, 1838 und 1857 läßt in dieser Beziehung Schlüsse ziehen.

Wenn aus allen diesen Gründen und noch vielen andern, welche zu entwickeln überflüssig erscheinen, wir den theoretischen und praktischen Unterricht für die Jugend ausdrücklich verwerfen, so wünschen wir doch des Bestimmtesten den der Gymnastik, den wir selbst für alle Schüler obligatorisch wissen möchten. Die Möglichkeit dieses Unterrichts würde durch die projektirte Verminderung der Unterrichtsstunden wesentlich erleichtert, wovon er bis auf einen gewissen Punkt die logische Folge sein würde.

In der That haben alle Reformen in dem Unterricht und besonders in der Zahl der Schulstunden den wesentlichen Zweck, den Nachtheil, der den Schülern in Bezug auf die normale Entwicklung des Körpers und Geistes erwächst, auf das Minimum zu beschränken, und im Gegentheil diese Entwicklung zu fördern. Nun kann dieses Gute nur unter der Bedingung einer guten Anwendung der von den

jetzigen Unterrichtsstunden und häuslichen Verrichtungen abgeschnittenen Zeit hervorgebracht werden. Unglücklicherweise läßt sich voraussehen, daß diese Zeit nicht immer nützlich verwendet wird; sie wird von den einen benützt werden, herumzustreichen und schlimme Streiche zu machen, und die Eltern von vielen andern Schülern werden daraus Vortheil ziehen und sich bei der oft ungesunden Arbeit ihrer Gewerbe oder häuslichen Verrichtungen helfen lassen, oder ihre Kinder zur Erwerbung einer der Geschicklichkeiten, welche man die zur Unterhaltung nennt (wie Musik, Zeichnen u. s. w.), anhalten, deren Ausübung der Gesundheit nichts weniger als zuträglich ist.

Wir glauben nicht, daß Jemand den wohlthätigen Einfluß eines wohl geleiteten gymnastischen Unterrichts auf die physische Entwicklung der Individuen bestreiten könnte. Was aber die Nothwendigkeit derselben für den Soldaten anbelangt, ist sie so unerläßlich, daß sie mit Recht einen wichtigen Platz in der Ausbildung des Rekruten erhalten hat. Es ist jedoch erwiesen, daß die Geschmeidigkeit und Gewandtheit bis zu einem gewissen Grad auch die Kraft füglich nur in der Jugend und in den Jünglingsjahren erworben werden kann. Es ist daher in diesem Alter, wo die Gymnastik und zwar in fortgesetzter Weise betrieben werden muß, was um so leichter ist, als derlei Uebungen Abends stattfinden können, was einen Vortheil bietet, dessen sich militärische Exerzitionen nicht erfreuen.

Der Rekrut soll daher einen genügenden gymnastischen Unterricht, lange bevor er die Uniform anzieht, erhalten, denn wenn man z. B. ganz ausgewachsene Männer erst springen lehren will, so ist dabei nie ein befriedigendes Resultat erhältlich.

Wenn aber der Unterricht in der Gymnastik einmal eingeführt wird, so muß man sich fragen, worin derselbe bestehen soll, und wie er ertheilt werden müsse.

Was das Programm anbelangt, so glauben wir, daß dasselbe in Stufen eingetheilt, aber nicht genau bestimmt werden solle. Es muß in Stufen eingetheilt werden, damit der Unterricht methodisch und successive zu schwierigeren Uebungen fortschreitend, ertheilt werden kann. Dabei müssen abwechselnd die einen und andern Uebungen vorzugsweise geübt werden, damit alle Theile des Körpers gleichmäßig entwickelt, geschmeidig und gekräftigt werden. Die Uebungen sollen außer dem, was die Elementarübungen anbetrifft, nicht genau bestimmt sein, denn sie müssen alle Arten Springübungen, das Klettern, Erheben von Gewichten, den Wurf mit Steinen und Wurfspeer, das Ringen, Fechten, Voltigiren, Reiten, das Schwimmen, Laufen, anstrengende Marschübungen und selbst (warum sollten wir es nicht sagen?) für die, welche daran Vergnügen finden, die Uebungen der höhern Gymnastik, die man als akrobatische oder halbbrecherische Künste qualificiren will, die aber den ungeheuern Vortheil haben, einen Grad der Geschmeidigkeit, eine Sicherheit der Bewegung und eine Uner-schrockenheit geben, welche gewiß bei dem Soldaten nicht zu verachten ist, umfassen.

Beellen wir uns zu sagen, daß wir die Gymnastik,

welche wir obligatorisch eingeführt sehen möchten, auf die Elementar-Übungen, das Springen, Klettern und Schwimmen beschränkt wissen möchten, und daß wir aber selbst für diese Übungen Enthebungen durch beeidigte Aerzte zugeben.

Durch wen soll aber dieser Unterricht erteilt werden? Dieses wäre schwer in einer ganz bestimmten Weise festzusetzen, aber wir denken, daß, so viel es möglich wäre, die Volksschullehrer damit beauftragt werden sollten; dieses findet auch bereits in einer gewissen Anzahl Schulen durch den guten Willen und den Eifer der Erzieher selbst statt, welche, ohne dazu verpflichtet zu sein, freiwillige gymnastische Unterrichtsstunden für ihre Zöglinge eingerichtet haben. Später würde der gymnastische Unterricht überall, wo thunlich, durch besondere Lehrer erteilt werden. Es ist überdies eine wesentliche Bedingung, besonders vom militärischen Standpunkt, daß die Übungen in Uebereinstimmung mit Ordnung und Disziplin ausgeführt werden.

Wir haben soeben gesagt, daß der Unterricht der Elementar-Gymnastik obligatorisch sein sollte, da aber dieser Wunsch außer in den vom Staate unterhaltenen Schulen sich nicht verwirklichen läßt, so würde zum mindesten die Hälfte der Kinder dieser Verpflichtung entgehen, wenn dagegen keine Maßregeln ergriffen würden. Diese Maßregeln müßten nach unserer Meinung in einem öffentlichen, stufenweis fortschreitenden Unterricht, der in den Abendstunden erteilt würde, bestehen, und jährlich sollte ein Wettstreit, der in einer Anzahl Ortschaften angeordnet werden müßte, stattfinden; in diesem öffentlichen Wettstreit würden Certifikate nicht allein für die stärksten und gewandtesten, sondern an alle die, welche in hinreichendem Maße mit den Übungen, welche der Soldat ausführen können soll, bekannt sind, ausgetheilt. In diesen Certifikaten, welche bis zur Rekrutirung jährlich wieder bestätigt werden könnten, würde die Enthebung von einer Anzahl Tage der Rekrutenschule ausgesprochen; sie könnten auch Anspruch auf einen höhern Sold, der freien Wahl der Compagnie, oder auf was immer für eine andere Auszeichnung, durch welche man glaubte, die Eigenliebe oder das Interesse ins Spiel ziehen zu können, geben.

Eine solche Einrichtung wäre nicht schwierig zu bewerkstelligen, und von den Vortheilen, welche daraus der Armee erwachsen würden, ganz abgesehen, würde der Vortheil für die Gesundheit derjenigen, welche daraus Nutzen ziehen, sehr groß sein. Wir können sie deshalb nur aufs eifrigste wünschen.

Bis jetzt haben wir den Militär-Unterricht bloß unter dem wesentlichen Standpunkt, dem des Schülers betrachtet, doch es schickt sich, ihn auch in Beziehung auf den des Schulmeisters zu betrachten, welche das Projekt nicht allein zum Militärdienst beziehen wollte, sondern von welchen es auch die Kenntnisse, die ein Infanterieoffizier besitzen soll, verlangen möchte.

Der Bericht der Freiburger Militärdirektion, von welcher wir einige Zeilen angeführt haben, läßt das Unzukömmliche des Systems für die jetzt schon sehr

schwere Ergänzung von guten Schullehrern genug hervortreten, sowie er auch die Nachteile für den Charakter, welcher ein zurückgezogenes und fleißiges Leben erfordert, dann für die ungenügende Bezahlung, die Regelmäßigkeit des Unterrichts, welcher während dem Militärunterricht des Schulmeisters eingestellt werden müßte, bemerklich macht. Wir bestehen nicht weiter auf diesen wichtigen Ausstellungen, was wir aber überdies bezeichnen wollen, besteht darin, daß die Annahme des Projekts gewiß das traurige Ergebnis zur Folge hätte, daß der Beruf des Volksunterrichts allen jenen jungen Leuten, welche eine schwache Gesundheit oder körperliche Gebrechen haben, die sie zum Militärdienst untauglich machen, verschlossen würde, obgleich diese ihrer Geschicklichkeit zu diesem Beruf nicht Eintrag thun. Eine solche Maßregel wäre nicht allein eine Grausamkeit gegen die bereits angestellten Schullehrer, sondern es würde auch dem Unterricht zum ungeheuren Nachtheil gereichen, denn gerade die Leute, welche zum Krieger nicht zu gebrauchen sind, sind besonders für den geduldbigen und einförmigen Unterricht der Elementarschulen geeignet.

Überdies besitzt nicht Jeder weder die Eigenschaften, noch die Neigungen, welche den guten Offizier ausmachen, auch würde man vielleicht, wenn man den vorgeschlagenen Weg betreten würde, dazu geführt werden, dem jungen Mann, der seine Sprachlehre kennt, den, welcher besser in der Platonischule zu Hause ist, vorzuziehen, und sollte man wohl das Talent des Schönschreibens dem des richtigen Rechtsummachens opfern.

Alles dieses ist ganz einfach unmöglich, und wenn man es erhältlich machte, so würde das klarste Ergebnis das Ausreißen aus den Staatschulen sein, welche jetzt schon so große Mühe haben, die Konkurrenz der freien Schulen auszuhalten.

Auf den vorhergehenden Seiten haben wir die militärische Erziehung der Jugend verworfen; mit uns hat zugleich die Sache der geistigen und physischen Entwicklung des künftigen Soldaten gesprochen, eine Entwicklung, welche durch eine Verbesserung der Schulordnung und den Unterricht der Gymnastik erhältlich ist. Es bleibt daher dem zwanzigjährigen jungen Mann, der sich der Uniform würdig machen will, nichts als die eigentliche Militärinstruktion zu erwerben, die vortrefflich vorbereitet sein wird.

Das Exposé der Beweggründe zur Unterstützung des Projekts der neuen Militärorganisation weist das Ungenügende der dem Militärunterricht gewidmeten Zeit nach, eine Meinung, welche durch den größten Theil aller Männer, die ein kompetentes Urtheil haben, bestätigt wird; aber es scheint uns, man kann den Vorschlag zurückweisen und mit Berechtigung sagen, daß die Militärinstruktion, welche man unsern Soldaten geben will, zu ausgedehnt, zu vielfältig und zu genau für die Zeit, welche ein Bürger derselben opfern kann, und für das, was man von einer Milizarmee fordern kann und darf, sei.

In der Prüfung der Vervollkommnung und Ausdehnung des Militärunterrichts, den man wünschte, daß wir ihn in gleichem Maße wie stehende Armeen

besitzen sollten, handelt es sich in erster Linie darum, sich über seine wahre Wichtigkeit im Krieg Nachenschaft abzulegen. Nun ist diese Wichtigkeit durch die Erfahrung aller Völker und Zeiten, besonders aber durch die der Geschichte der französischen Republik und des Kaiserreichs (deren große Thaten sich gewiß nicht bestreiten lassen) förmlich widerlegt. Man weiß, daß der Verbrauch von Kanonensfutter in der damaligen Zeit nur eine nothdürftige Vorbereitung desselben erlaubte; die jungen Leute wurden im allgemeinen sogleich nach der Aushebung auf den Kriegsschauplatz gesendet, und oft war es erst während dem Marsch auf das Schlachtfeld, daß nicht allein der Rekrut seinen ersten Unterricht, sondern auch seine Ausrüstung erhielt. — Sie fanden, dieses ist wahr, versuchte Cadres, aber diese Cadres selbst, im Vergleich zu denen unserer Tage sehr jung, waren weit davon entfernt, eine verfeinerte und im Feld unnütze Instruktion genossen zu haben, wie dieses seitdem Mode geworden ist. — Einige Kriege unjener Zeit, unter anderm der der Vereinigten Staaten, verstärken unsere Behauptung, denn Jeder kennt die Thaten der Tapferkeit, welche von den amerikanischen Armeen vollbracht wurden, ihre Zähigkeit, Beständigkeit, Ausdauer im Ertragen von Anstrengungen und Entbehrungen, und doch hatten die Soldaten, Cadres, Offiziere und selbst Generale nicht einmal den Unterricht, welchen wir unsern Milizen geben, genossen. Erst bei der Ankunft auf dem Kriegsschauplatz hat weitaus die Mehrzahl das erste Mal im Schritt marschiren und das Gewehr und den Säbel handhaben gelernt.

Es sind deshalb nicht die wahren Erfordernisse des Krieges, welche die Ausbildung, welche man bei uns einführen will, und die aus stehenden Armeen entlehnt sind, nothwendig machen. — Diese Art Instruktion ist in und für die Ruße der Garnisonen erfunden worden; doch in der Schweiz hat man diese Ruße glücklicherweise nicht; man muß auf das Nothwendige und nur auf das Nothwendige sich beschränken.

Troupiers, welche fünf oder sieben Jahre in einer Garnison zu verwenden und todzuschlagen haben, können zum Beispiel einen Theil dieser Zeit dazu verwenden, es zu erlernen, den Marsch in dem größten Gleichschritt auszuführen, die genaueste Richtung einzuhalten, die Schuhspitze abwärts, den Blick 15 Schritt vor sich, aber in einer Rekrutenschule von 5 Wochen, oder in einem Wiederholungskurs von einigen Wochen eine werthvolle Zeit dazu zu verwenden, Gebirgsbewohnern das Marschiren zu lehren, Männern, welche wahrscheinlich die ausdauerndsten Fußgänger der Christenheit sind, dieses ist, sagen wir es offen, abgeschmackt.\*)

Die neuen Reglemente haben vor den alten, man muß ihnen diese Gerechtigkeit widerfahren lassen, den großen Vortheil einer größern Einfachheit, aber man ist noch weit von dem entfernt, was in dieser Be-

\*) Die auf den Marsch Bezug habenden Nachweisungen sollten einfach nebenher auf dem Weg von der Kaserne zum Exercierplatz und während dem Lauf der Manöver ertheilt werden.

ziehung hätte geschehen können. Auch darf man nie aufhören, denen, von welchen dieses abhängt, zu wiederholen: Vereinfacht, vereinfacht immer, vereinfacht noch mehr.

Und in der That, alle Welt ist einig, daß eine gewisse Anzahl Bewegungen, Manöver und reglementarische Vorschriften im Felde nie angewendet werden. Warum sie also beibehalten, und warum diese Genauigkeit in denen, welche wirklich nothwendig sind?

Wir wissen sehr gut, daß es größtentheils nur von den Instruktoren, den Inspektoren und Schulkommandanten abhängt, nur auf dem wahrhaft Nützlichen zu bestehen; dessen ungeachtet nimmt die Mehrzahl, und vielleicht haben sie nicht Unrecht, alles wörtlich, was geschrieben ist; für sie muß die kleinste Vorschrift, die geringfügigste Einzelheit, das letzte Kommandowort mit aller Vollständigkeit, dessen es fähig ist, ausgeführt werden. Es ist deshalb unerlässlich, alles auszumerken, was mit Recht als eine bloße That betrachtet werden kann, mag es denn in dem Exercier-, Wach- oder Reglement über den Felddienst enthalten sein. Und zum Beispiel glauben wir nicht, daß eine Schildwache nicht abgelöst werden könnte, ohne daß man allen Theilnehmern bei dieser armseligen Unternehmung die Stellung, welche sie dabei wechselseitig einzunehmen haben, anweist; auch scheint es uns, daß die Abwesenheit des Kommandos: Rechte Schulter vor! oder Linke Schulter vor! eine Kolonne nicht daran verhindern würde, die Direktion zu ändern.

Wenn diese Vereinfachungen, welche wir ebenso wohl in den Reglements, als in der Instruktionsweise verlangen, angenommen würden, würde die Zeit, welche jetzt dem Unterricht der Truppen gewidmet wird, besonders wenn die Bewegungen, welche der Gymnastik angehören, von der Instruktion ausgeschlossen werden, durchaus nicht ungenügend sein. Die gymnastischen Uebungen sollten in einem Vorkurs erlernt werden, zu welchem nur die Rekruten beigezogen würden, welche weder durch Certificate, noch durch eine Prüfung sich über ihre Geschicklichkeit im Springen und Klettern, Kopf rechts und Kopf links zu machen, die Arme auf eine oder zwei Bewegungen zu kreisen, sich auf die Fußspitzen zu erheben, sich auf die Absätze niederzulassen, mit einem Wort, alle Uebungen ejusdem farinae, für welche man die Burschen von 20 Jahren und mehr, zum großen Vergnügen der Gaffer, welche sie betrachten, ihren Geschäften entführt, ausweisen können. Uebungen, welche, wie wir gern glauben, nicht auf dem militärischen Unterrichtsprogramm der Helden von Sem-pach, Morgarten, und selbst nicht auf dem der Kämpfer von Neuch gestanden sind.

**Die Elemente der Kriegs- und Militärdienstwissenschaften**, zunächst für das praktische Erforderniß jüngerer Infanterie-Offiziere herausgegeben von den Hauptleuten v. Ansin, Horn, Macher, Meiser, Weith und Weißmann im 9ten k. b. Infanterie-Regiment. Mit litho-